

KIES | BETON | DIENSTLEISTUNGEN

PREISE GÜLTIG AB 01.01.2026



INHALTSVERZEICHNIS

Beton	Betonnorm SN EN 206	3
	Beton nach Eigenschaften	4 - 6
	Selbstverdichtender Beton [SVB]	7
	Leichtverdichtbarer Beton [LVB]	7
	Recycling-Beton nach Eigenschaften	8
	Beton nach Zusammensetzung	9
	Recycling-Beton nach Zusammensetzung	10
	Beton-Liefergebiet	11
	Mörtel und Überzug	12
	Beton-Transportpreise	13 - 14
	Betonzusätze	15
 Kies	 Kies	 16
	Kies-Transportpreise	17 - 18
 Fahrnischer mit Förderband		 19
 Fahrnischerpumpe		 20
 Muldenservice / Entsorgung	 Muldenservice	 21 - 22
	Mulden-Typen	23 - 24
	Muldenservice-Zonenplan	25
	Werksanlieferungen	26
	Sortierhalle Laupen	27
 Bahnverladestation für Aushub		 28 - 30
 Verkaufs- und Lieferbedingungen		 31
 Allgemeine Geschäftsbedingungen		 32 - 33

BETONNORM SN EN 206



BETON NACH ZUSAMMENSETZUNG

Nur in besonderen Fällen soll Beton nach Zusammensetzung verwendet werden. Dazu hat der Planer bzw. der Kunde dem Lieferwerk alle benötigten Angaben wie Zementgehalt und Sorte, Zusammensetzung der Gesteinskörnung, Wasserzementwert oder Konsistenz, Art und Menge von Zusatzmitteln oder Zusatzstoffen etc. anzugeben. Für die mit Beton nach Zusammensetzung erreichbaren Eigenschaften und Werte haftet alleine der Planer bzw. der Kunde. Vorversuche und Prüfungen sind durch den Besteller zu veranlassen und zu entschädigen.

BETON NACH EIGENSCHAFTEN

Expositionsklassen (Auszug aus Betonnorm SN EN 206)

Die Einwirkungen der Umwelt auf den Beton und seine Bewehrung werden mit dem Buchstaben X gekennzeichnet, ergänzt durch eine Spezifikation der Korrosionsbedingung. Diese sind:

XC	Korrosion durch Karbonatisierung	XF	Korrosion durch Frostangriffe mit oder ohne Taumittel
XD	Korrosion durch Chloride	XA	Korrosion durch chemische Angriffe

Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung [XC]

Klasse	Umgebung
XC1	trocken oder ständig nass
XC2	nass, selten trocken
XC3	mässige Feuchte
XC4	wechselnd nass und trocken

Anwendungsbeispiel

Bauteile, die ständig in Wasser getaucht sind

Fundamente

vor Regen geschützter Beton im Freien

Aussenbauteile mit direkter Bewitterung; Balkone

Korrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser [XD]

Klasse	Umgebung
XD1	mässige Feuchte
XD2	nass, selten trocken
XD3	wechselnd nass und trocken

Anwendungsbeispiel

Oberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind, Einzelgaragen

Schwimmbäder

Brücken mit Spritzwasser, Betonbeläge, Parkdecks

Korrosion, ausgelöst durch Frostangriffe mit oder ohne Taumittel [XF]

Klasse	Umgebung
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel oder Meerwasser

Anwendungsbeispiel

vertikale Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind

vertikale Betonbauteile im Sprühnebelbereich

horizontale Aussenbauteile ohne Taumittelbeanspruchung

horizontale und vertikale Bauteile, Betonbeläge, offene Parkdecks

Korrosion, ausgelöst durch chemischen Angriff [XA]

Klasse	Umgebung
XA1	chemisch schwach angreifende Umgebung
XA2	chemisch mässig angreifende Umgebung
XA3	chemisch stark angreifende Umgebung

GEFAHRENHINWEISE

Gefahrenhinweise im Umgang mit Frischbeton sind dem Lieferschein, bzw. dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

BETON NACH EIGENSCHAFTEN



[in CHF/m³]

Sorte	Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenz	Größtkorn D _{max} [mm]	Maximaler W/Z _{eq}	Klasse des Chloridgehalts	Anwendung	Preis ab Werk
Expositionsklassengruppe A								
A 100 ND	C20/25	XC1 XC2	F3/F4	32	-	CI 0.10	Kran	143.80
A 150 ND	C20/25	XC1 XC2	F3/F4	16	-	CI 0.10	Kran	155.80
A 105	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	32	0.65	CI 0.10	Kran	145.80
A 155	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	16	0.65	CI 0.10	Kran	157.80
A 101 ND	C20/25	XC1 XC2	F3/F4	32	-	CI 0.10	Pump	146.80
A 151 ND	C20/25	XC1 XC2	F3/F4	16	-	CI 0.10	Pump	158.80
A 106	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	32	0.65	CI 0.10	Pump	148.80
A 156	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	16	0.65	CI 0.10	Pump	160.80
Expositionsklassengruppe B^{1]}								
B 200	C25/30	XC3	F3/F4	32	0.60	CI 0.10	Kran	149.20
B 250	C25/30	XC3	F3/F4	16	0.60	CI 0.10	Kran	159.20
B 205	C30/37	XC3	F3/F4	32	0.60	CI 0.10	Kran	152.20
B 255	C30/37	XC3	F3/F4	16	0.60	CI 0.10	Kran	162.20
B 201	C25/30	XC3	F3/F4	32	0.60	CI 0.10	Pump	152.20
B 251	C25/30	XC3	F3/F4	16	0.60	CI 0.10	Pump	162.20
B 206	C30/37	XC3	F3/F4	32	0.60	CI 0.10	Pump	155.20
B 256	C30/37	XC3	F3/F4	16	0.60	CI 0.10	Pump	165.20
Expositionsklassengruppe B "Weisse Wanne"^{1) 2)}								
B 211	C25/30	XC3	F3/F4	32	0.55	CI 0.10	Kran/Pump	151.40
B 271	C25/30	XC3	F3/F4	16	0.55	CI 0.10	Kran/Pump	161.40
B 214	C25/30	XC3	F3/F4	32	0.55	CI 0.10	Mono K/P	152.40
B 274	C25/30	XC3	F3/F4	16	0.55	CI 0.10	Mono K/P	162.40
Expositionsklassengruppe C^{1) 2)}								
C 300	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	32	0.50	CI 0.10	Kran	153.40
C 350	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	16	0.50	CI 0.10	Kran	163.40
C 301	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	32	0.50	CI 0.10	Pump	156.40
C 351 ³⁾	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	16	0.50	CI 0.10	Pump/Sicht	166.40
C 304	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	32	0.50	CI 0.10	Mono K/P	157.40
C 354	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	16	0.50	CI 0.10	Mono K/P	167.40
C 305	C35/45	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	32	0.50	CI 0.10	Kran	159.40
C 306	C35/45	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	32	0.50	CI 0.10	Pump	162.40
C 353	C35/45	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	16	0.50	CI 0.10	Kran/Pump	172.40
C 308	C35/45	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	32	0.50	CI 0.10	Mono/Kran	160.40
C 356	C35/45	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	32	0.50	CI 0.10	Mono/Pump	163.40
C 310	C40/50	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	32	0.50	CI 0.10	Kran/Pump	199.20
C 312	C50/60	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	32	0.50	CI 0.10	Kran/Pump	220.80
C 389	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F4/F5	16	0.50	CI 0.10	Sanierbeton	173.00

BETON NACH EIGENSCHAFTEN



[in CHF/m³]

Sorte	Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenz	Größtkorn D _{max} [mm]	Maximaler W/Z _{eq}	Klasse des Chloridgehalts	Anwendung	Preis ab Werk
Expositionsklassengruppe D ^{1) 2) 4)}								
Tiefbaubeton T1 (FT-Widerstand: mittel)								
D 400	C25/30	XC4 XD1 XD2a XF2 XF3	F3/F4	32	0.50	CI 0.10	Kran	178.00
D 401	C25/30	XC4 XD1 XD2a XF2 XF3	F3/F4	32	0.50	CI 0.10	Pump	181.00
D 450	C25/30	XC4 XD1 XD2a XF2 XF3	F3/F4	16	0.50	CI 0.10	Kran/Pump	191.00
Expositionsklassengruppe E ^{1) 2) 4)}								
Tiefbaubeton T2 (FT-Widerstand: hoch)								
E 500	C25/30	XC4 XD1 XD2a XF4	F3/F4	32	0.50	CI 0.10	Kran	181.30
E 501	C25/30	XC4 XD1 XD2a XF4	F3/F4	32	0.50	CI 0.10	Pump	184.30
E 550	C25/30	XC4 XD1 XD2a XF4	F3/F4	16	0.50	CI 0.10	Kran/Pump	194.30
Expositionsklassengruppe F ^{2) 4)}								
Tiefbaubeton T3 (FT-Widerstand: mittel)								
F 600	C30/37	XC4 XD3 XD2b XF2	F3/F4	32	0.45	CI 0.10	Kran	188.00
F 601	C30/37	XC4 XD3 XD2b XF2	F3/F4	32	0.45	CI 0.10	Pump	191.00
F 650	C30/37	XC4 XD3 XD2b XF2	F3/F4	16	0.45	CI 0.10	Kran/Pump	201.00
F 603	C35/45	XC4 XD3 XD2b XF2	F3/F4	32	0.45	CI 0.10	Kran/Pump	200.00
F 651	C35/45	XC4 XD3 XD2b XF2	F3/F4	16	0.45	CI 0.10	Kran/Pump	210.00
F 670 ⁵⁾	C35/45	XC4 XD3 XD2b XF2	F3/F4	8	0.45	CI 0.10	Kran/Pump	219.00
Expositionsklassengruppe G ^{2) 4)}								
Tiefbaubeton T4 (FT-Widerstand: hoch)								
G 700	C30/37	XC4 XD3 XD2b XF4	F3/F4	32	0.45	CI 0.10	Kran	189.20
G 701	C30/37	XC4 XD3 XD2b XF4	F3/F4	32	0.45	CI 0.10	Pump	192.20
G 750	C30/37	XC4 XD3 XD2b XF4	F3/F4	16	0.45	CI 0.10	Kran/Pump	202.20
G 703	C35/45	XC4 XD3 XD2b XF4	F3/F4	32	0.45	CI 0.10	Kran/Pump	196.20
G 751	C35/45	XC4 XD3 XD2b XF4	F3/F4	16	0.45	CI 0.10	Kran/Pump	206.20
Beton für Fahrbahnflächen ^{2) 5)}								
G 730	C30/37	XC4 XD3 XD2b XF4	C2	32	0.45	CI 0.10	Kran/Handeinbau	214.00
G 720	C30/37	XC4 XD3 XD2b XF4	C2	22	0.45	CI 0.10	Kran/Handeinbau	240.50
G 780	C30/37	XC4 XD3 XD2b XF4	C2	8	0.45	CI 0.10	Kran/Handeinbau	255.30

ND) Beton nach SN EN 206:2013+A2:2021/ND

1) Der Nachweis des Karbonatisierungswiderstandes wird für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren geführt

2) Wasserleitfähigkeit nach Norm SIA 262/1 Anhang A ($q_w \leq 10 \text{ g/m}^2\text{h}$ bei einer Bauteildicke von $d = 20 \text{ cm}$)

3) Beton für ästhetisch anspruchsvolle Sichtoberflächen. Es ist zusätzlich zu beachten: Schalungstyp, Trennmittel für Schalungen, Einfüllart, keine Betonierunterbrüche, Betontemperatur mind. + 15 °C. Bei Bestellung unbedingt "Sichtbeton" verlangen!

4) Lieferung nur mit Fahrmischer (Transportzuschlag 6.50 CHF/m³) ab Werken Hinwil und Niederurnen

5) Lieferung nur mit Fahrmischer (Transportzuschlag 6.50 CHF/m³) ab Werk Hinwil

BETON NACH EIGENSCHAFTEN

Sorte	Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenz	Größtkorn D _{max} [mm]	Maximaler W/Z _{eq}	Klasse des Chloridgehalts	Anwendung	Preis ab Werk
Expositionsklassengruppe H [Pfahlbeton, einbringen im Trockenen]								
H 800	C25/30		F4/F5	32	0.50	CI 0.10	Kran/Pump	177.80
H 805	C30/37		F4/F5	32	0.50	CI 0.10	Kran/Pump	189.80
H 851	C30/37		F4/F5	16	0.50	CI 0.10	Kran/Pump	201.80
Expositionsklassengruppe I [Pfahlbeton, einbringen unter Wasser]								
I 900	C25/30		F5	32	0.50	CI 0.10	Kran/Pump	198.50
I 951	C25/30		F5	16	0.50	CI 0.10	Kran/Pump	210.50
I 905	C30/37		F5	32	0.50	CI 0.10	Kran/Pump	210.50
Kantonsbeton St. Gallen								
SG 1 ⁶⁾	C30/37	XC4 XD3 XF1	F3	32	0.45	CI 0.10	Kran	187.30
SG 2 ⁶⁾	C30/37	XC4 XD3 XF1	F3	16	0.45	CI 0.10	Kran	197.30
SG 3	C16/20	X0	F3	32			Kran	154.90
SG 4	C16/20	X0		16			Kran	161.60
SG 5	C16/20	-		8			Kran	170.40
SG 5	C16/20	-		16			Kran	170.40

⁶⁾ Lieferung nur mit Fahrermeischer [Transportzuschlag 6.50 CHF/m³] ab Werken Niederurnen und Hinwil



SELBSTVERDICHTENDER BETON [SVB]



[in CHF/m³]

Sorte	Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Maximaler W/Z _{eq}	Klasse des Chloridgehalts	Preis ab Werk
C 335	C30/37	XC4 XD1 XD2 XF1	SF2	32	0.50	CI 0.10	176.20
C 365	C30/37	XC4 XD1 XD2 XF1	SF2	16	0.50	CI 0.10	211.40
C 465	C35/45	XC4 XD1 XD2 XF1	SF2	16	0.50	CI 0.10	234.80
C 385	C30/37	XC4 XD1 XD2 XF1	SF2	8	0.50	CI 0.10	239.20

Eigenschaften von SVB

- Die Fließeigenschaft erlaubt das Verfüllen schwierigster Bauteile mit komplizierten Aussparungen.
- Die Selbstverdichtung ermöglicht es, den Beton ohne Vibrieren in Bauteile einzubringen.
- SVB kann an der Oberfläche Lunkern aufweisen. Wir können daher keine Sichtbetonqualität garantieren.

Hinweise zu SVB

- Der Schalungsdruck von SVB ist gegenüber vibriertem Beton erhöht. Dies ist bei der Schalungsdimensionierung zu beachten. Aufgrund der hohen Fließfähigkeit ist außerdem auf die Dichtigkeit der Schalung zu achten.
- Betonierunterbrüche und Fallhöhen über 1.5 Meter (Entmischungsgefahr) sind zu vermeiden.

Transport und Produktion

Lieferung von SVB nur mit Fahrnischer (Transportzuschlag 6.50 CHF/m³) und nur ab unseren Werken in Hinwil, Gossau und Niederurnen. Die Mindestproduktionsmenge ist 1.00 m³.

LEICHTVERDICHTBARER BETON [LVB]



[in CHF/m³]

Sorte	Festigkeitsklasse	Expositionsklasse	Konsistenz	Grösstkorn D _{max} [mm]	Maximaler W/Z _{eq}	Klasse des Chloridgehalts	Preis ab Werk
B 230	C25/30	XC3	F5	32	0.60	CI 0.10	169.00
B 280	C25/30	XC3	F5	16	0.60	CI 0.10	203.10

Eigenschaften von LVB

- Die verbesserte Fließeigenschaft gegenüber üblichem Konstruktionsbeton erlaubt das Verfüllen schwieriger Bauteile.
- LVB muss zwingend nachverdichtet werden.
- Für LVB kann keine Sichtbetonqualität garantiert werden.

Transport und Produktion

Lieferung von LVB nur mit Fahrnischer (Transportzuschlag 6.50 CHF/m³).

Die Mindestproduktionsmenge ist 1.00 m³.

RECYCLING-BETON NACH EIGENSCHAFTEN



[in CHF/m³]

Sorte	Festigkeitsklasse	Expositionsgruppe	Konsistenz	Größtkorn D _{max} [mm]	Gesteinskörnung	Maximaler W/Z _{eq}	Klasse des Chloridgehalts	Anwendung	E-Modulklasse	3)	Preis ab Werk
Expositionsklassengruppe A											
A 100-C ND	C20/25	XC1 XC2	F3/F4	32	RC-C	-	CI 0.20	Kran	E20	143.80	
A 150-C ND	C20/25	XC1 XC2	F3/F4	16	RC-C	-	CI 0.20	Kran	E20	155.80	
A 105-C	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	32	RC-C	0.65	CI 0.20	Kran	E25	145.80	
A 155-C	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	16	RC-C	0.65	CI 0.20	Kran	E25	157.80	
A 101-C ND	C20/25	XC1 XC2	F3/F4	32	RC-C	-	CI 0.20	Pump	E20	146.80	
A 151-C ND	C20/25	XC1 XC2	F3/F4	16	RC-C	-	CI 0.20	Pump	E20	158.80	
A 106-C	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	32	RC-C	0.65	CI 0.20	Pump	E25	148.80	
A 156-C	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	16	RC-C	0.65	CI 0.20	Pump	E25	160.80	
Expositionsklassengruppe B ¹⁾											
B 200-C	C25/30	XC3	F3/F4	32	RC-C	0.60	CI 0.20	Kran	E25	149.20	
B 250-C	C25/30	XC3	F3/F4	16	RC-C	0.60	CI 0.20	Kran	E25	159.20	
B 205-C	C30/37	XC3	F3/F4	32	RC-C	0.60	CI 0.20	Kran	E25	152.20	
B 201-C	C25/30	XC3	F3/F4	32	RC-C	0.60	CI 0.20	Pump	E25	152.20	
B 251-C	C25/30	XC3	F3/F4	16	RC-C	0.60	CI 0.20	Pump	E25	162.20	
B 206-C	C30/37	XC3	F3/F4	32	RC-C	0.60	CI 0.20	Pump	E25	155.20	
Expositionsklassengruppe B "Weisse Wanne" ¹⁾ ²⁾											
B 211-C	C25/30	XC3	F3/F4	32	RC-C	0.55	CI 0.20	Kran/Pump	E25	151.40	
B 271-C	C25/30	XC3	F3/F4	16	RC-C	0.55	CI 0.20	Kran/Pump	E25	161.40	
Expositionsklassengruppe C ¹⁾ ²⁾											
C 300-C	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	32	RC-C	0.50	CI 0.20	Kran	E30	153.40	
C 350-C	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	16	RC-C	0.50	CI 0.20	Kran	E30	163.40	
C 301-C	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	32	RC-C	0.50	CI 0.20	Pump	E30	156.40	
C 351-C	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3/F4	16	RC-C	0.50	CI 0.20	Pump	E30	166.40	

Recycling-Beton nach Eigenschaften ist nur ab unseren Werken in Hinwil und Niederurnen lieferbar.

ND) Beton nach SN EN 206:2013+A2:2021/ND

¹⁾) Der Nachweis des Karbonatisierungswiderstandes wird für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren geführt

²⁾) Wasserleitfähigkeit nach Norm SIA 262/1 Anhang A ($q_w \leq 10 \text{ g/m}^2\text{h}$ bei einer Bauteildicke von $d = 20 \text{ cm}$)

³⁾) E-Modul: $E20 \geq 20'000 \text{ N/mm}^2$, $E25 \geq 25'000 \text{ N/mm}^2$, $E30 \geq 30'000 \text{ N/mm}^2$

BETON NACH ZUSAMMENSETZUNG

[in CHF/m³]

Sorte	Korngrösse [mm]	Bindemittelgehalt kg/m ³	Preis ab Werk
Beton	0-16	100	122.60
	150	131.60	
	200	140.60	
	250	149.30	
	300	158.60	
	330	164.00	
	350	167.60	
	400	176.60	
Beton	0-32	100	115.90
	150	124.90	
	200	133.90	
	250	142.90	
	300	151.90	
	330	157.30	
	350	160.90	
	400	169.90	
Sicker-/Rundkiesbeton	4-8	100	131.40
	150	140.40	
	200	149.40	
	250	158.40	
Sicker-/Rundkiesbeton	8-16	100	127.40
	150	136.40	
	200	145.40	
	250	154.40	
Sicker-/Geröllbeton	16-32 32-45	100	114.90
	150	123.90	
	200	132.90	
	250	141.90	
Splittbeton ¹⁾	4/8 8/11	100	146.00
	150	155.00	
	200	164.00	
	250	173.00	
	300	182.00	
Kanalfüllmasse ²⁾	0-4	100	144.10

¹⁾ nur ab Werk Hinwil

²⁾ nur mit Fahrmaschine [Transport in Regie] und nur ab Werk Hinwil

RECYCLING-BETON NACH ZUSAMMENSETZUNG

[in CHF/m³]

Sorte	D _{max} [mm]	Bindemittelgehalt kg/m ³	Anwendung	Preis ab Werk
RC-Magerbeton C	16	150	Magerbeton	117.00
RC-Magerbeton C	16	200	Magerbeton	126.00
RC-Magerbeton C	16	250	Magerbeton	135.00
RC-Magerbeton C	16	300	Magerbeton	144.00
RC-Magerbeton C	32	150	Magerbeton	110.30
RC-Magerbeton C	32	200	Magerbeton	119.30
RC-Magerbeton C	32	250	Magerbeton	128.30
RC-Magerbeton C	32	300	Magerbeton	137.30
RC-Magerbeton M	16	100	Magerbeton	99.60
RC-Magerbeton M	16	150	Magerbeton	108.60
RC-Magerbeton M	16	200	Magerbeton	117.60
RC-Magerbeton M	16	250	Magerbeton	126.60
RC-Magerbeton M	16	300	Magerbeton	135.60
RC-Magerbeton M	32	100	Magerbeton	92.90
RC-Magerbeton M	32	150	Magerbeton	101.90
RC-Magerbeton M	32	200	Magerbeton	110.90
RC-Magerbeton M	32	250	Magerbeton	119.90
RC-Magerbeton M	32	300	Magerbeton	128.90

Recycling-Beton M ist nur ab unseren Werken in Hinwil, Gossau und Niederurnen lieferbar.
Recycling-Beton C ist nur ab unseren Werken in Hinwil und Niederurnen lieferbar.



BETON – LIEFERGEBIET



Quelle: Bundesamt für Landestopografie

MÖRTEL UND ÜBERZUG

[in CHF/m³]

Sorte	Korngrösse [mm]	Bindemittelgehalt kg/m ³	Preis ab Werk
Gunitmörtel / Spritzbeton [trocken] ¹⁾	0-4 0-8	250	165.10
		300	173.00
		350	182.90
		400	192.90
		450	202.90
<hr/>			
Vorlagemörtel	0-4 0-8	250	169.80
		300	177.70
		330	183.70
		350	187.60
		400	197.50
		450	207.50
<hr/>			
Überzug	0-4 0-8	200	163.80
		250	171.80
		300	179.70
		350	189.60
		400	199.50
		450	209.50
<hr/>			
Splitt-Überzug ²⁾	0/8	200	173.80
		250	181.80
		300	189.70
		350	199.60
		400	209.50
		450	219.50

¹⁾ nur ab unseren Werken Hinwil und Niederurnen erhältlich

²⁾ nur ab unserem Werk Hinwil erhältlich

BETON-TRANSPORTPREISE

[in CHF/m³, inkl. LSVA]

	Ortschaft	Preis		Ortschaft	Preis		Ortschaft	Preis
A	Aathal	21.30	F	Flums	30.70	L	Linthal	40.20
	Adetswil	19.20		Forch	21.30		Lippischwendi	21.30
	Altendorf	26.50		Freienbach	28.40		Luchsingen	37.00
	Amden	31.80		Freudwil	21.30			
	Amden-Arvenbühl	39.10						
	Auslikon	19.20	G	Galgenen	24.40	M	Madetswil	21.30
				Gebertingen	26.50		Männedorf	21.30
B	Bäretswil (Dorf)	19.20		Gibswil	21.30		Maseltrangen	19.20
	Bauma	21.30		Girenbad (Hinwil)	21.30		Matt	40.20
	Benken SG	19.20		Glarus	28.60		Maur	21.30
	Benken Büchel SG	21.30		Goldingen	26.50		Meilen	21.30
	Benken Giessen SG	21.30		Gommiswald	24.40		Mitlödi	29.10
	Berschis	29.70		Gossau ZH	19.20		Mollis	19.20
	Bertschikon	19.20		Greifensee	21.30		Mols	26.50
	Betschwanden	39.10		Grüningen	19.20		Mönchaltorf	19.20
	Bilten	19.20		Grüt	19.20		Mühlehorn	22.30
	Binz	21.30		Gutenswil	21.30		Murg	23.40
	Bollingen	21.30						
	Bossikon/Erlossen	19.20	H	Hadlikon	21.30	N	Näfels	19.20
	Bubikon	21.30		Haslen	33.90		Nänikon	21.30
	Buttikon	21.30		Hätzingen	37.00		Netstal	26.50
				Hellberg	21.30		Neuhaus	21.30
D	Diemberg	21.30		Hermatswil	21.30		Nidfurn	31.80
	Diesbach	38.10		Herrliberg	21.30		Niederurnen	19.20
	Dieterswil	21.30		Herschmettlen	21.30		Nuolen SZ	23.40
	Diezikon	19.20		Hinteregg	19.20			
	Dürnten	21.30		Hinwil (Dorf)	19.20	O	Oberdürnten	21.30
	Dürstelen	21.30		Hittenberg	26.50		Oberholz	28.40
				Hittnau	21.30		Oberricken SG	28.40
E	Ebmatingen	21.30		Hombrechtikon	21.30		Oberterzen	29.70
	Egg	19.20		Hueb	26.50		Oberurnen	19.20
	Ehrikon	21.30		Hüebli	26.50		Obstalden	24.40
	Elm	43.30		Hurden	28.40		Oetwil am See	19.20
	Engi	37.00					Ottikon	19.20
	Ennenda	28.60	I/J	Illnau	21.30			
	Erlenbach	21.30		Isikon	21.30	P	Pfäffikon SZ	26.50
	Ermenswil	21.30		Jona	21.30		Pfäffikon ZH	19.20
	Ernetschwil	21.30		Jonatal	21.30			
	Eschenbach	21.30				Q	Quarten	26.50
	Esslingen	21.30	K	Kaltbrunn	19.20			
	Ettenhausen	19.20		Kempten	19.20			
				Kyburg	26.50			
F	Fehraltorf	19.20						
	Feldbach	21.30	L	Lachen SZ	26.50			
	Feldmeilen	21.30		Laupen	19.20			
	Filzbach	25.50		Leuggelbach	34.90			
	Fischenthal	21.30						

BETON-TRANSPORTPREISE

[in CHF/m³, inkl. LSVA]

	Ortschaft	Preis		Ortschaft	Preis		Ortschaft	Preis
R	Raad	21.30	T	Tann	21.30	W	Wagen	21.30
	Rapperswil SG	21.30		Theilingen	21.30		Walenstadt	28.60
	Reichenburg	19.20		Toggwil	21.30		Wald (Dorf)	19.20
	Richterswil	34.90		Tscherlach	29.70		Walde SG	28.40
	Ricken	25.50		Tuggen	21.30		Wangen SZ	21.30
	Rieden SG	25.50		Turbenthal	21.30		Weesen	19.20
	Riedern GL	27.60					Weisslingen	21.30
	Riedikon	21.30	U	Uerikon	21.30		Wermatswil	19.20
	Ringwil	21.30		Uessikon	21.30		Wernetshausen	21.30
	Rufi	19.20		Uetikon am See	21.30		Wetzikon	19.20
	Rumlikon	21.30		Uetliburg	24.40		Wetzwil	21.30
	Russikon	21.30		Unterterzen	24.40		Wila	21.30
	Rüti ZH	21.30		Uster	21.30		Wildberg	21.30
	Rüti GL	39.10		Uznach	19.20		Wolfhausen	21.30
	Rüeterswil	27.60	V	Vollikon	21.30		Wollerau	30.70
S	Saland	21.30				Z	Ziegelbrücke	19.20
	Schalchen	21.30					Zumikon	21.30
	Schänis	19.20						
	Schmerikon	21.30						
	Schübelbach	21.30						
	Schwanden GL	29.70						
	Schwändi GL	29.70						
	Seegräben [Sack]	21.30						
	Siebnen	21.30						
	Solenberg	26.50						
	Stäfa	21.30						
	Steg im Tösstal	21.30						
	St. Gallenkappel	26.50						
	Sulzbach	21.30						

Lieferbedingungen - Beton

- Mindestfuhrte: 6 m³
- Pro m³ sind 4 Minuten Abladezeit inbegriffen
- Zusätzliche Abladezeit wird mit CHF/Min. 2.20 verrechnet

BETONZUSÄTZE

[in CHF/m³]

ZUSATZMITTEL

	CHF/kg	Dosierung	Bindemittelgehalt [kg/m ³]				
			200	250	300	330	
Fliessmittel [FM]	6.80	0.5 %	6.80	8.50	10.20	11.20	11.90
		1.0 %	13.60	17.00	20.40	22.45	23.80
Verzögerer [VZ]	6.70	0.2 %	2.70	3.35	4.00	4.40	4.70
		0.3 %	4.00	5.05	6.05	6.65	7.05
		0.4 %	5.35	6.70	8.05	8.85	9.40
		0.5 %	6.70	8.40	10.05	11.05	11.75
		0.8 %	10.70	13.40	16.10	17.70	18.80
		1.0 %	13.40	16.75	20.10	22.10	23.45
		1.2 %	16.10	20.10	24.10	26.55	28.15
		1.5 %	20.10	25.15	30.15	33.15	35.20
		1.8 %	24.10	30.15	36.20	39.80	42.20
		2.0 %	26.80	33.50	40.20	44.20	46.90
Frostschutz [FS]	4.70	1.0 %	9.40	11.75	14.10	15.50	16.45
		2.0 %	18.80	23.50	28.20	31.00	32.90

FASERBETON

[in CHF/kg]

Stahlfaserzuschlag	[Richtwert 20 - 25 kg pro m³ Beton]	3.75
Rostfreier, verzinkter Stahlfaserzuschlag*	[Richtwert 20 - 25 kg pro m³ Beton]	4.85
Kunststofffaserzuschlag	[Richtwert 1 kg pro m³ Beton bzw. Überzug]	32.00

* nur auf Vorbestellung



KIES

[in CHF/m³]

	Körngrösse [mm]	Preis ab Werk	Hinwil	Bäretswil	Gossau	Wald	Niederurnen
Mischkies							
Betonkies	0-16	63.30	■	■	■	■	■
Betonkies	0-32	60.70	■	■	■	□	■
Sandmaterialien							
Rundsand	0-4	67.00	■	■	■	■	■
Spielsand	0-4	77.00	□	■	■	□	□
Pflästerersand [Grobsand] / Gunitsand	0-8	67.00	■	■	■	□	■
Seesand [für Unterlagsböden]	0-4	73.60	■	□	□	□	□
Feinsand	0-1	28.10	□	■	■	□	□
Kieskomponenten rund							
Kies	4-8	66.80	■	■	■	■	■
Kies [Dachkies ab Hinwil]	8-16	62.10	■	■	■	■	■
Kies [Dachkies ab Hinwil]	16-32	59.50	■	■	■	■	■
Geröll	32-45	56.30	□	■	■	■	■
Geröll	45-80	56.30	□	■	■	□	■
Kieskomponenten gebrochen							
Brechsand	0/4	75.30	■	■	■	□	■
Splitt	3/6	87.10	□	■	■	■	□
Splitt	4/8	82.30	■	■	■	■	□
Splitt	8/11	77.30	■	■	□	□	□
Splitt	11/16	77.30	■	■	□	□	□
Splitt	16/22	77.30	■	■	□	□	□
Schotter	22/45	72.20	□	■	□	□	□
Strassenkies und Wandkies							
UG 0/22 - SN EN 13242 + 13285 / VSS 70119 [ungeb. Gemische]	0/22	53.30	□	□	□	□	■
UG 0/45 - SN EN 13242 + 13285 / VSS 70119 [ungeb. Gemische]	0/45	46.30	□	■	□	□	■
UG 0/45 [ungebundene Gemische]	0/45	46.30	□	□	■	■	□
Strassenkies gebrochen	0/16	56.30	□	■	□	□	□
Strassenkies gebrochen	0/22	53.30	□	■	■	■	□
Netstaler Strassenkies	0/15	79.30	■	■	■	■	□
Kiesgemisch primär	0-45	58.20	□	■	■	□	□
RC-Materialien							
RC-UG B [ungebundene Gemische]	0/45	43.30	□	□	□	■	■
RC-UG B [ungebundene Gemische]	0/63	40.30	■	□	□	■	□
RC-Betongranulatgemisch	0/22	42.80	■	□	□	□	■
RC-Mischabbruchgranulat	0/22	16.60	■	□	□	■	■

Die umweltkonforme Anwendung von RC-Materialien ist in der Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) geregelt. Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie liegt beim Kunden.

KIES-TRANSPORTPREISE

[in CHF/m³, inkl. LSVA]

	Ortschaft	Preis		Ortschaft	Preis		Ortschaft	Preis
A	Aathal	21.30	F	Flums	30.70	L	Linthal	40.20
	Adetswil	19.20		Forch	21.30		Lippischwendi	21.30
	Altendorf	26.50		Freienbach	28.40		Luchsingen	37.00
	Amden	31.80		Freudwil	21.30			
	Amden-Arvenbühl	39.10	G	Galgenen	24.40	M	Madetswil	21.30
	Auslikon	19.20		Gebertingen	26.50		Männedorf	21.30
B	Bäretswil (Dorf)	19.20		Gibswil	21.30		Maseltrangen	19.20
	Bauma	21.30		Girenbad (Hinwil)	21.30		Matt	40.20
	Benken SG	19.20		Glarus	28.60		Maur	21.30
	Benken Büchel SG	21.30		Goldingen	26.50		Meilen	21.30
	Benken Giessen SG	21.30		Gommiswald	24.40		Mitlödi	29.10
	Berschis	29.70		Gossau ZH	19.20		Mollis	19.20
	Bertschikon	19.20		Greifensee	21.30		Mols	26.50
	Betschwanden	39.10		Grüningen	19.20		Mönchaltorf	19.20
	Bilten	19.20		Grüt	19.20		Mühlehorn	22.30
	Binz	21.30		Gutenswil	21.30		Murg	23.40
	Bollingen	21.30						
	Bossikon/Erlossen	19.20	H	Hadlikon	21.30	N	Näfels	19.20
	Bubikon	21.30		Haslen	33.90		Nänikon	21.30
	Buttikon	21.30		Hätzingen	37.00		Netstal	26.50
				Hellberg	21.30		Neuhaus	21.30
D	Diemberg	21.30		Hermatswil	21.30		Nidfurn	31.80
	Diesbach	38.10		Herrliberg	21.30		Niederurnen	19.20
	Dieterswil	21.30		Herschmettlen	21.30		Nuolen SZ	23.40
	Diezikon	19.20		Hinteregg	19.20			
	Dürnten	21.30		Hinwil (Dorf)	19.20	O	Oberdürnten	21.30
	Dürstelen	21.30		Hittenberg	26.50		Oberholz	28.40
				Hittnau	21.30		Oberricken SG	28.40
E	Ebmatingen	21.30		Hombrechtikon	21.30		Oberterzen	29.70
	Egg	19.20		Hueb	26.50		Oberurnen	19.20
	Ehrikon	21.30		Hüebli	26.50		Obstalden	24.40
	Elm	43.30		Hurden	28.40		Oetwil am See	19.20
	Engi	37.00					Ottikon	19.20
	Ennenda	28.60	I/J	Illnau	21.30			
	Erlenbach	21.30		Isikon	21.30	P	Pfäffikon SZ	26.50
	Ermenswil	21.30		Jona	21.30		Pfäffikon ZH	19.20
	Ernetschwil	21.30		Jonatal	21.30			
	Eschenbach	21.30				Q	Quarten	26.50
	Esslingen	21.30	K	Kaltbrunn	19.20			
	Ettenhausen	19.20		Kempten	19.20			
				Kyburg	26.50			
F	Fehraltorf	19.20						
	Feldbach	21.30	L	Lachen SZ	26.50			
	Feldmeilen	21.30		Laupen	19.20			
	Filzbach	25.50		Leuggelbach	34.90			
	Fischenthal	21.30						

KIES-TRANSPORTPREISE

[in CHF/m³, inkl. LSVA]

	Ortschaft	Preis		Ortschaft	Preis		Ortschaft	Preis
R	Raad	21.30	T	Tann	21.30	W	Wagen	21.30
	Rapperswil SG	21.30		Theilingen	21.30		Walenstadt	28.60
	Reichenburg	19.20		Toggwil	21.30		Wald (Dorf)	19.20
	Richterswil	34.90		Tscherlach	29.70		Walde SG	28.40
	Ricken	25.50		Tuggen	21.30		Wangen SZ	21.30
	Rieden SG	25.50		Turbenthal	21.30		Weesen	19.20
	Riedern GL	27.60					Weisslingen	21.30
	Riedikon	21.30	U	Uerikon	21.30		Wermatswil	19.20
	Ringwil	21.30		Uessikon	21.30		Wernetshausen	21.30
	Rufi	19.20		Uetikon am See	21.30		Wetzikon	19.20
	Rumlikon	21.30		Uetliburg	24.40		Wetzwil	21.30
	Russikon	21.30		Unterterzen	24.40		Wila	21.30
	Rüti ZH	21.30		Uster	21.30		Wildberg	21.30
	Rüti GL	39.10		Uznach	19.20		Wolfhausen	21.30
	Rüeterswil	27.60	V	Vollikon	21.30		Wollerau	30.70
S	Saland	21.30				Z	Ziegelbrücke	19.20
	Schalchen	21.30					Zumikon	21.30
	Schänis	19.20						
	Schmerikon	21.30						
	Schübelbach	21.30						
	Schwanden GL	29.70						
	Schwändi GL	29.70						
	Seegräben [Sack]	21.30						
	Siebnen	21.30						
	Solenerg	26.50						
	Stäfa	21.30						
	Steg im Tösstal	21.30						
	St. Gallenkappel	26.50						
	Sulzbach	21.30						

Lieferbedingungen - Kies

- Mindestfuhrer: 8 m³
- Pro m³ sind 3 Minuten Abladezeit inbegriffen
- Zusätzliche Abladezeit wird mit CHF/Min. 2.20 verrechnet

FAHRMISCHER MIT FÖRDERBAND

[in CHF/h, inkl. LSVA]

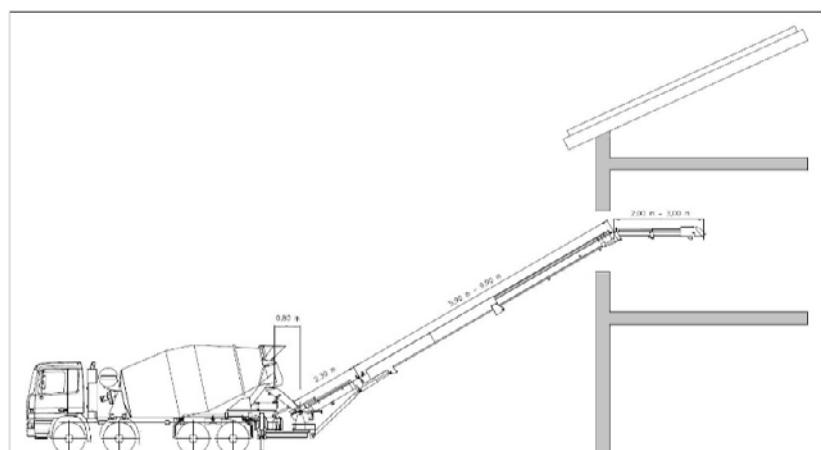
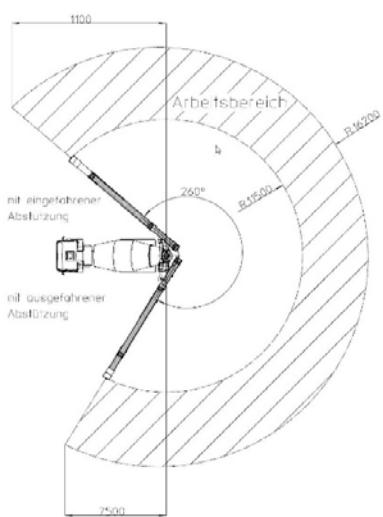
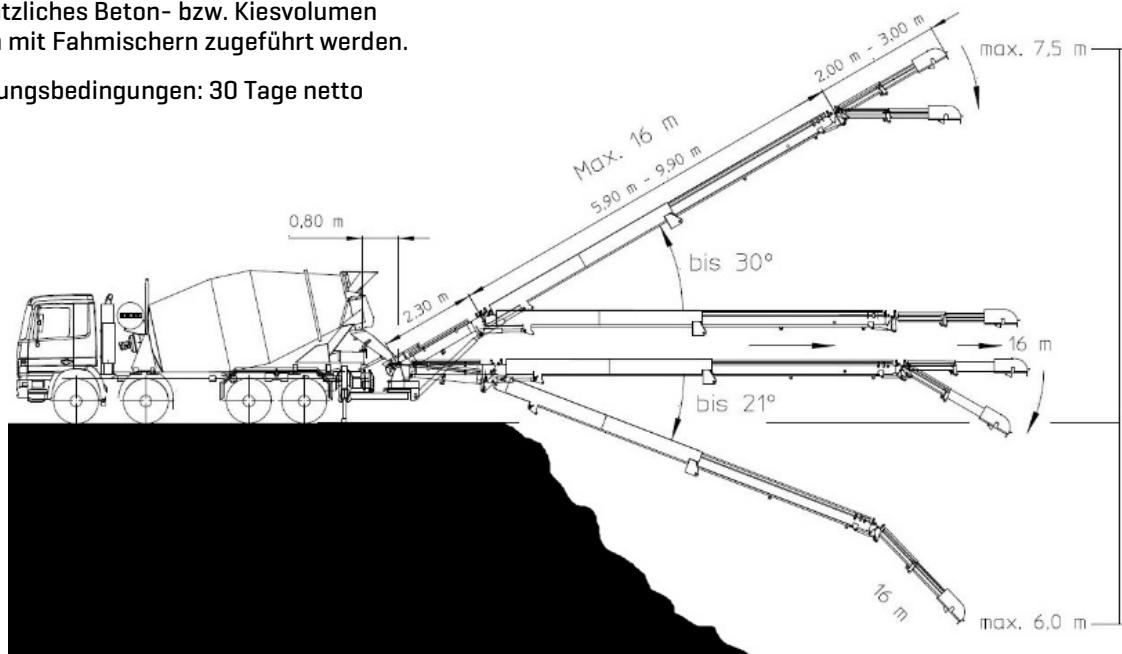
4-Achs-Fahrnischer mit Teleskop-Förderband

256.00

Die Einsatzverrechnung erfolgt in Regie. Es wird die Zeit ab dem jeweiligen Lieferwerk bis Baustelle inklusive Entladung, Rückfahrt ins Lieferwerk und Reinigung erfasst. Die mitgeführten Beton- bzw. Kiessorten werden ab Werk verrechnet.

Nutzlast

- Konstruktionsbeton: 6.0 m³
- Magerbeton: 7.0 m³
- Kies: 9.0 m³
- Zusätzliches Beton- bzw. Kiesvolumen kann mit Fahnmischern zugeführt werden.
- Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto



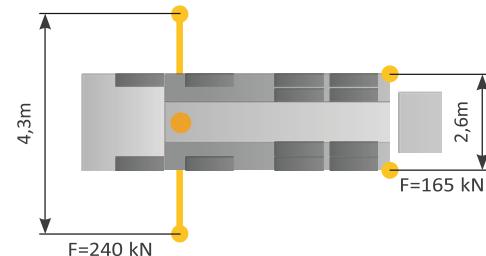
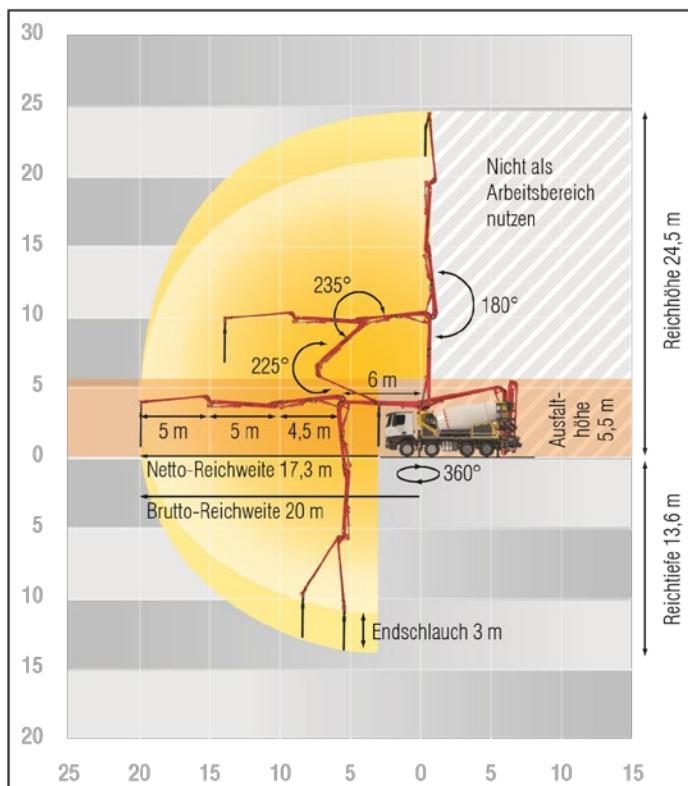
FAHRMISCHERPUMPE

[in CHF/h, inkl. LSVA]

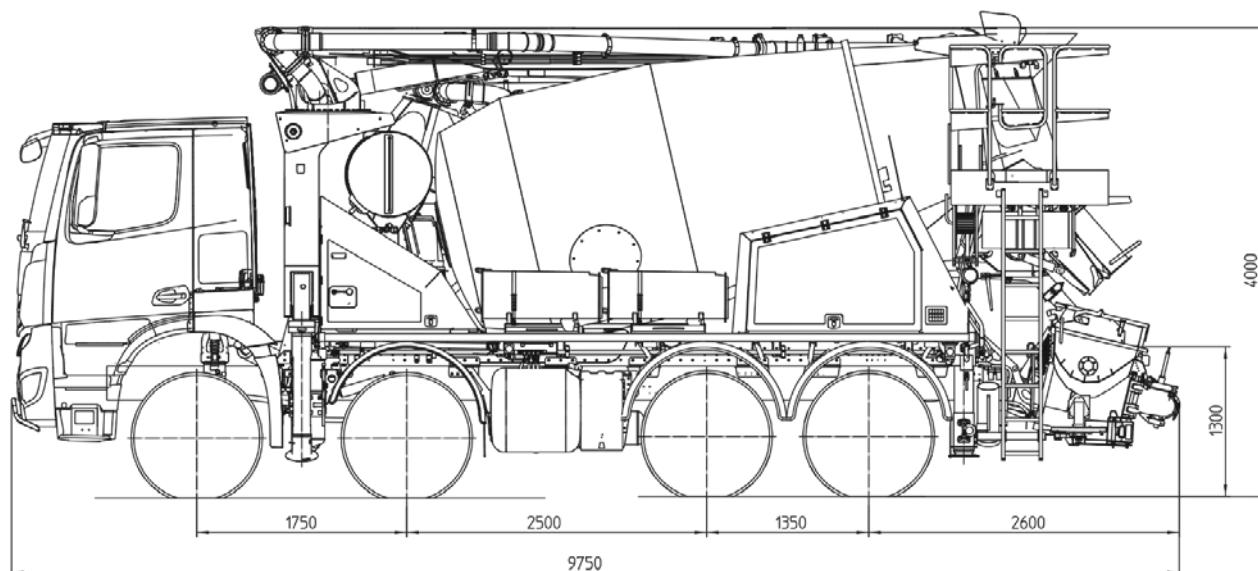
4-Achs-Fahrmisscherpumpe – Typ 24 Meter

315.00

Die Einsatzverrechnung erfolgt in Regie. Es wird die Zeit ab dem jeweiligen Lieferwerk bis Baustelle inklusive Entladung, Rückfahrt ins Lieferwerk und Reinigung erfasst. Im Preis inbegriffen sind Schlauchverlängerungen bis max. 15 Meter, sowie die Entsorgung von Restbeton und Reinigungswasser. Der mitgeführte Beton wird ab Werk verrechnet.



- Beton-Nutzlast: 3.8 m^3 [$3.5 \text{ m}^3 + 0.3 \text{ m}^3$ Schmiermischung]
- Zusätzliches Betonvolumen kann mit Fahrmisschern zugeführt werden.
- Betonempfehlung: Größtkorn 16 mm
- Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto



MULDENSERVICE

[in CHF, exkl. MWST]

Material	Transport		Entsorgung	Definition	Bemerkungen
	2A-Welaki 4-12 m ³ Zone 1	Absetzkipper per Zone 1			
Aushub ¹⁾	140.00	175.00	27.00/m ³	Unverschmutzter Aushub (Deponietyp A nach VVEA)	Ohne Beton, Belag, Bauschutt
Aushub, nass ¹⁾	140.00	175.00	32.00/m ³	Unverschmutzter Aushub (Deponietyp A nach VVEA)	Ohne Beton, Belag, Bauschutt
Aushub, waschbar ¹⁾	140.00	175.00	20.00/m ³	Unverschmutzter Aushub (Deponietyp A nach VVEA)	Ohne Beton, Belag, Bauschutt
Betonabbruch	140.00	175.00	4.50/m ³	Kantenlänge bis 70 cm unverschmutzt	Bei starker Armierung Zuschlag CHF/m ³ 25.00
Betonabbruch	140.00	175.00	25.00/m ³	Kantenlänge 70 - 150 cm unverschmutzt	Bei starker Armierung Zuschlag CHF/m ³ 25.00
Ausbauasphalt	140.00	175.00	53.00/t 49.00/t	- gefräst - gebrochen, bis max. 70 cm Kantenlänge	max. 250 mg PAK pro kg [17 03 02]
Mischabbruch	140.00	175.00	58.00/m ³	Kalksandsteine, Ziegel, Backsteine, Mörtel, Beton	Ohne Gips, Plättli, Kaminab- bruch, Verputzmaterial
Inertstoffe VASA-Gebühr Umweltmonitoring Kt. LU Deponie Abgabe	140.00	175.00	89.00/m ³ 7.50/m ³ 3.75/m ³ 1.05/m ³	Vermischt mit: Aushub, Beton, Belag, Plättli, Mischabbruch, Gips, Verputz, Glas, Eternit (asbestfrei)	Ohne Sperrgut, brennbares Material, übrige Fremd- stoffe
Eternit asbesthaltig Gewebesack (70 x 110 cm) Big Bag (90 x 90 x 110 cm, bis 1'000 kg) Big Bag "Platten" (260 x 125 x 30 cm, bis 1'250 kg)	140.00	175.00	auf Anfrage 15.00/Stk. 30.00/Stk. 35.00/Stk.	Eternit asbesthaltig	Annahme ausschliesslich in Asbest-Säcken oder in Asbest-Big Bag
Bausperrgut	140.00	175.00	90.00/m ³	Unsortiertes Material von Baustellen	Ohne Flüssigkeiten, TV, Sonder- abfälle, Kühlgeräte, Pneus, FCKW-Isolation, usw.
Brennbares Material	140.00	175.00	192.00/t	Holz, Plastik, Papier, Karton	Ohne Eisen, Steine, Gips
Reines Holz	140.00	175.00	130.00/t	Sauberer Holz, Spanplat- ten, Sperrholzplatten	Ohne Eisenbahnschwellen, übrige brennbare Fremdstoffe
Eisen / Metalle	140.00	175.00	auf Anfrage	Eisen und Metalle, ohne Fremdstoffe	
Grüngut	140.00	175.00	50.00/m ³ 150.00/t	Rasen-/Gartenabfälle und Äste bis ø 10 cm, ohne Fremdstoffe	
Rossmist	140.00	175.00	110.00/t		

¹⁾ Vor jeder Anlieferung ist einmalig pro Baustelle das Formular "Deklaration für Aushubanlieferung" auszufüllen.

In den Regionen Glarnerland, Walensee/Amden, Linthgebiet und March werden nur Grossmulden gestellt (keine Welaki-Mulden).

[in CHF, exkl. MWST]

Diverses	PW-Pneu ohne Felge	pro Stück	15.00
	PW-Pneu mit Felge	pro Stück	25.00
	Kühlschrank	pro Stück	20.00
	Haushaltgrossgeräte (Kochherd, Backofen)	pro Stück	20.00
	TV, Radio, Computer	pro Stück	20.00
	Autobatterie	pro Stück	20.00

Zeittarif für Regiearbeiten

2-Achser Welaki / Spezialfahrzeug	CHF 190.00/h
5-Achser Absetzkipper	CHF 255.00/h

Transportzuschläge (siehe Zonenplan)	
Zone 2	CHF 40.00/Mulde

Zahlungskonditionen	30 Tage netto
---------------------	---------------

Preisänderungen	bleiben vorbehalten
-----------------	---------------------

Allgemeine Bestimmungen

- a) Sonderabfälle (Farben, Lösungsmittel usw.) sowie alle Materialien, die in der Giftliste oder in der Sperrliste der KEZO deklariert sind, dürfen nicht in den Mulden deponiert werden. Der Besteller haftet für den Muldeninhalt.
- b) Für Schäden, die wegen unsachgemässer Behandlung der Mulden entstehen, haftet der Besteller (z.B. Verbrennen von Materialien in den Mulden oder in deren Nähe).
- c) Wenn beim Kippen anderes Material als auf der Baustelle deklariert zum Vorschein kommt, werden die Lieferscheine durch unsere Chauffeure entsprechend ergänzt. Allfälliger Wiederauflad, Transport und Mehrkosten werden separat in Rechnung gestellt.
- d) Das Signalisieren und Beleuchten der Mulden ist Sache des Bestellers. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt.
- e) Sonderabfälle, die gemäss VVS einen Begleitschein benötigen, sind nicht Bestandteil dieser Liste.



MULDEN-TYPEN

Absetz-Normalmulde

Volumen
4 m³

Ausmass [mm]
L 3'500 B 1'710 H 1'050



Verwendung: Aushub, Bauschutt, Bausperrgut

Absetz-Deckelmulde [Stadtmulde]

Volumen
6 m³
10 m³

Ausmass [mm]
L 3'500 B 1'710 H 1'575
L 4'410 B 2'070 H 1'700



Verwendung: Sperrgut

Absetz-Allzweckmulde

Volumen
7 m³
12 m³

Ausmass [mm]
L 3'460 B 1'710 H 1'560
L 4'500 B 2'050 H 1'700



Verwendung: Bauschutt, Bausperrgut

Absetz-Schlammmulde

Volumen
7 m³

Ausmass [mm]
L 3'460 B 1'710 H 1'560



Verwendung: Bohrschlamm

Absetz-Flachmulde

Volumen
5.0 m³

Ausmass [mm]
L 4'600 B 1'820 H 650



Verwendung: Aushub, Bauschutt, Bausperrgut
(beidseitig öffnend)

Abroll-Palette

Ausmass [mm]
L 6'000 B 2'500 H 1'500



Verwendung: Spezialtransporte

Abroll-Container

Volumen
10 m³
13 m³
16 m³

Ausmass [mm]
L 5'750 B 2'370 H 750
L 6'000 B 2'370 H 900
L 6'500 B 2'370 H 1'050



Verwendung: Aushub, Bauschutt

Abroll-Grosscontainer

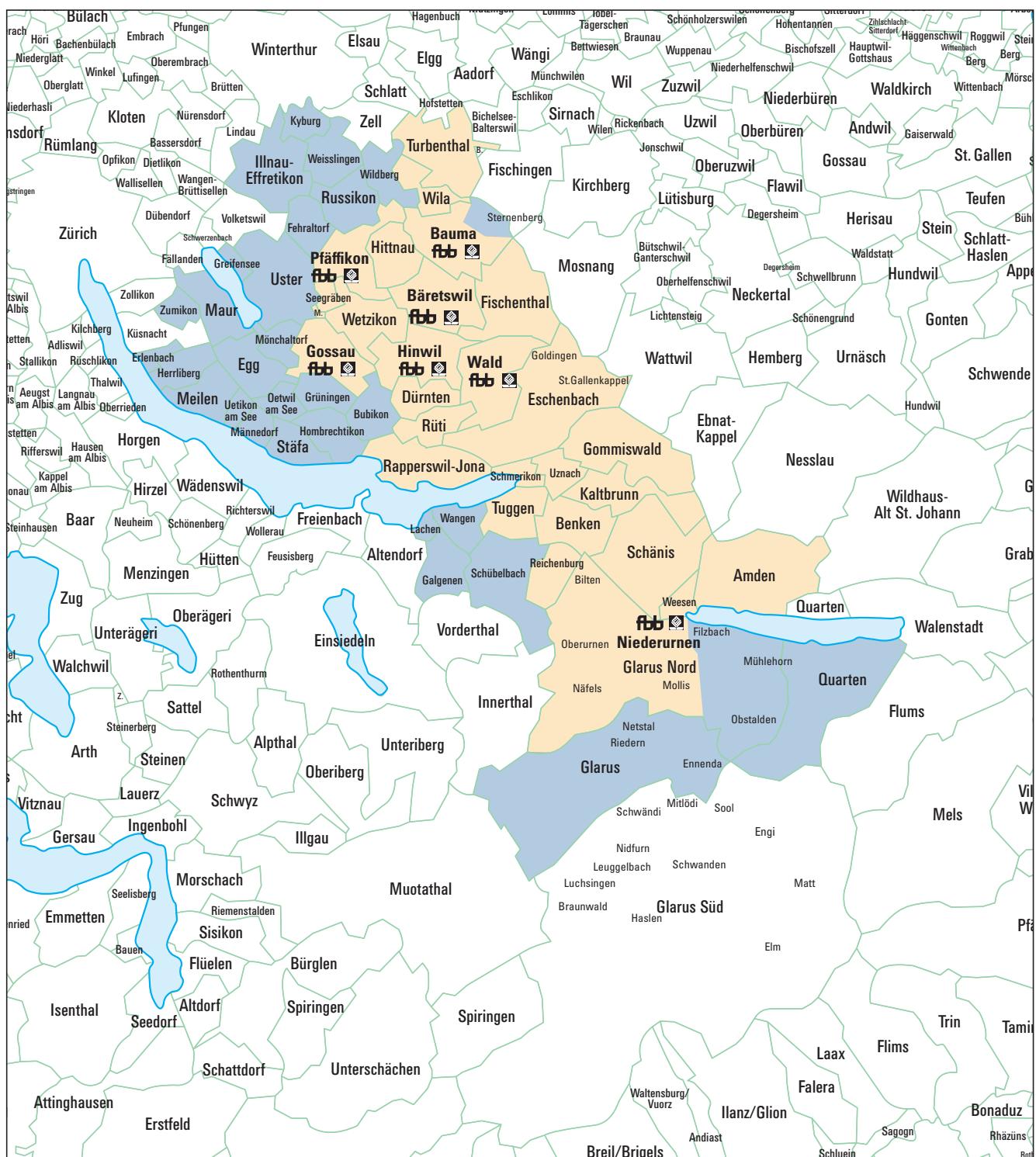
Volumen
20 m³
36 m³

Ausmass [mm]
L 6'000 B 2'300 H 1'500
L 6'750 B 2'350 H 2'250



Verwendung: Bausperrgut, Holz, Schüttgüter

MULDENSERVICE - ZONENPLAN



 Zone 1

 Zone 2

Quelle: Bundesamt für Landestopografie

Transporte ausserhalb der Zonen 1 und 2 sowie in Berggebiete verrechnen wir nach Aufwand [180.00 CHF/Stunde].

WERKSANLIEFERUNGEN (NUR KLEINMENGEN)

(in CHF, exkl. MWST)

Material	Entsorgung	Definition	Bemerkungen
Aushub ¹⁾ [max. 4 m ³ , bzw. 7 t]	47.50/m ³ 29.00/t	Unverschmutzter Aushub [Deponietyp A nach VVEA]	Ohne Beton, Belag, Bauschutt
Betonabbruch ²⁾	4.50/m ³ 3.00/t	Kantenlänge bis 70 cm unverschmutzt	Bei starker Armierung Zuschlag CHF/m ³ 25.00
Betonabbruch ²⁾	25.00/m ³ 17.00/t	Kantenlänge 70 cm bis 150 cm unverschmutzt	Bei starker Armierung Zuschlag CHF/m ³ 25.00
Mischabbruch ²⁾	58.00/m ³ 45.00/t	Kalksandsteine, Ziegel, Backsteine, Mörtel, Beton	Ohne Gips, Plättli, Kaminabbruch, Verputzmaterial

- ¹⁾ Annahme nur in unseren Werken Bäretswil, Gossau, Wald und Niederurnen.
Vor jeder Anlieferung ist einmalig pro Baustelle das Formular "Deklaration für Aushubanlieferung" auszufüllen.
- ²⁾ Annahme nur in unseren Werken Wald und Niederurnen.

Zahlungskonditionen	30 Tage netto
Preisänderungen	bleiben vorbehalten

Die Prüfung und Kategorisierung bzw. eine allfällige Nichtannahme des Materials durch den Werksverantwortlichen bleibt ausdrücklich vorbehalten.



SORTIERHALLE LAUPEN

[in CHF, exkl. MWST]

Material	Entsorgung
Bausperrgut, unsortiert	350.00/t
Brennbare Abfälle [KVA-Material]	270.00/t
Holz rein	130.00/t
Inertstoffe	150.00/t
Gips rein	250.00/t
Karton rein	125.00/t
Isolation	600.00/t
Eisen / Metalle	kostenlos
 Eternit [asbesthaltig] ¹	auf Anfrage
¹ Annahme ausschliesslich in nachstehenden Säcken, bzw. Big Bag	
Asbest Gewebesack 70 x 110 cm	15.00/Stk.
Asbest Big Bag 90 x 90 x 110 cm, bis 1'000 kg	30.00/Stk.
Asbest Big Bag "Platten" 260 x 125 x 30 cm, bis 1'250 kg	35.00/Stk.
 PW-Pneu ohne Felge	15.00/Stk.
PW-Pneu mit Felge	25.00/Stk.
Kühlschrank	20.00/Stk.
Haushaltgrossgeräte [Kochherd, Backofen]	20.00/Stk.
TV / Radio / Computer	20.00/Stk.
Autobatterie	20.00/Stk.
 Mindestgebühr pro Anlieferung	20.00/Stk.

Zahlungskonditionen

Kartenzahlung | Twint | Barzahlung
Firmenkunden gegen Rechnung (30 Tage netto)

Standort

Hess AG Erdbau + Recycling
Chefistrasse 59
8637 Laupen
Telefon 055 256 17 57



Öffnungszeiten

April – Oktober	Montag – Freitag	07.00 – 11.45 Uhr 13.00 – 16.45 Uhr
November – März	Montag – Freitag	07.30 – 11.45 Uhr 13.00 – 16.45 Uhr
von 09.00 – 09.15 Uhr ist die Sortierhalle geschlossen		

BAHNVERLADESTATION FÜR AUSHUB IM ZÜRCHER OBERLAND



AUSHUB UND GESTEINSKÖRNUNG AUF DIE SCHIENE

Zur Entlastung der Strassen vom Lastwagenverkehr hat der Kanton Zürich 2021 den Modalsplit eingeführt.

Sauberer Aushub muss ab einem Volumen von 25'000 m³ zwingend mit der Bahn abtransportiert werden.

Das Gleiche gilt für die Anlieferung von Gesteinskörnung auf die Baustelle.

Als fortschrittlicher Schweizer Baustoffproduzent verfügen wir über jahrzehntelange Erfahrung im Transport von Bau- rohstoffen und Aushubmaterial per Bahn.

1966 entluden wir auf dem Kiesumschlagplatz Hinwil den ersten Güterzug. Heute sind vier unserer Werke ans Schienennetz angeschlossen.

Mit der Eröffnung einer leistungsfähigen Bahnverladestation im Sommer 2023 in Pfäffikon ZH haben wir einen weiteren Meilenstein auf dem Weg in eine emissionsarme Bauzukunft erreicht.

Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von einem Komplettangebot, welches auch die Entwicklung eines durchdachten Transportkonzepts umfasst. Mit unseren modernen Transportfahrzeugen holen wir Aushubmaterial auf der Baustelle ab, bringen es auf direktem Weg zu unserer Verladestation und von dort mit der Bahn zur Ablagerungs- stelle – effizient und umweltschonend.

Gerne erstellen wir für Ihr Bauprojekt eine massgeschneiderte Offerte. Kontaktieren Sie uns!

FBB Frischbeton + Baustoff AG Hinwil



UMWELTBEWUSSTER MATERIALTRANSPORT DIREKT VON DER BAUSTELLE



Ab einem Aushubvolumen von 25'000 m³ (fest) müssen 80% des Materials per Bahn abtransportiert werden. Ebenfalls gilt der Modalsplit für 60% der auf die Baustelle gelieferten Gesteinskörnung. Nicht davon betroffen sind Oberboden (Humus) und verschmutztes Aushubmaterial.

Wir bringen den Aushub von der Baustelle auf direktem Weg zu unserer Bahnverladestation in Pfäffikon ZH und sorgen in umgekehrter Richtung dafür, dass die mit der Bahn angelieferte Gesteinskörnung effizient zur Baustelle gelangt. Bei Bedarf können selbstverständlich auch Volumen < 25'000 m³ transportiert werden.



ZENTRALER UMSCHLAGPLATZ IM HERZEN DES ZÜRCHER OBERLANDS



In unserer neuen Bahnverladestation wickeln wir den Umschlag von Aushub und Gesteinskörnung flexibel und termingerecht ab. Durch die hohe Abfuhrleistung sind wir in der Lage, auch grosse Umschlagskapazitäten bereitzustellen.

Für die Zwischenlagerung des Materials stehen auf dem Umschlagplatz vier grosse, gedeckte Lager zur Verfügung. Zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen erfolgt die Wegfahrt der Lastwagen über eine Radwaschanlage.



KANTONALE AUSHUBVERWERTUNG



Den Materialtransport per Bahn koordinieren wir mit unseren Transportpartnern. Sauberer Aushub wird in der Regel im nördlichen Kantonsteil in erschöpften Kiesabbaustellen abgelagert. Nach erfolgter Auffüllung werden die Gruben sorgsam rekultiviert und der Natur zurückgegeben.



VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Zahlungsbedingungen

30 Tage dato Faktura mit 2 % Skonto oder 45 Tage netto. Unberechtigte Abzüge werden nachgefordert. Der Verzugszins beträgt 5 %.

Für Rechnungsbeträge unter 100.00 CHF wird eine Bearbeitungsgebühr von 25.00 CHF verrechnet.

Beton-Lieferungen

Transport

Frankolieferungen werden mit 4- oder 5-Achs-Fahrzeugen ausgeführt. Pro Fuhrte wird der Transportpreis für mindestens 6 m³ verrechnet. Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerks. Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller.

Im Transport sind pro m³ Beton 4 Minuten, mindestens jedoch 24 Minuten pro Fuhrte als Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle eingerechnet. Längere Warte- und Abladezeiten werden mit 2.20 CHF/Min. verrechnet.

Die Konditionen für Überzeit-, Nacht- oder Samstag/Sonntag-Zuschläge sind mit der Preisauskunftsstelle –Telefon 052 397 40 40 – zu vereinbaren.

Fahrmischer

Für verlangte Transporte mittels Fahrmischer wird pro m³ Beton ein Zuschlag von 6.50 CHF zum normalen Transportansatz fakturiert.

Privatkunden

Für Beton- und Mörtelbezüge erfolgt ein Zuschlag von 20.00 CHF/m³. Transporte werden mit einem Zuschlag von 2.00 CHF/m³ auf den normalen Transportansatz verrechnet. Bezug nur gegen Barzahlung möglich.

Winterzuschlag

Vom 1. Dezember bis Ende Februar wird ein Winterzuschlag von 4.00 CHF/m³ verrechnet.

CO₂-Zuschlag

Der aktuelle CO₂-Zuschlag ist anzufragen.

Kies-Lieferungen

Transport

Frankolieferungen werden mit 4- oder 5-Achs-Fahrzeugen ausgeführt. Pro Fuhrte wird der Transportpreis für mindestens 8 m³ verrechnet. Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerks. Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Materialübernahme durch den Besteller.

Im Transport sind pro m³ Kies 3 Minuten, mindestens jedoch 24 Minuten pro Fuhrte als Ablade- und Wartezeit auf der Baustelle eingerechnet. Längere Warte- und Abladezeiten werden mit 2.20 CHF/Min. verrechnet.

Die Konditionen für Überzeit-, Nacht- oder Samstag/Sonntag-Zuschläge sind mit der Preisauskunftsstelle –Telefon 052 397 40 40 – zu vereinbaren.

Fahrmischer

Für verlangte Transporte mittels Fahrmischer wird pro m³ Kies ein Zuschlag von 5.40 CHF zum normalen Transportansatz fakturiert.

Privatkunden

Für Kies- und Sandbezüge erfolgt ein Zuschlag von 15.00 CHF/m³. Transporte werden gemäss Preisliste verrechnet. Bezug nur gegen Barzahlung möglich.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen des FBB Unternehmens mit seinen Kunden und für alle Lieferungen/ Leistungen, welche das FBB Unternehmen gegenüber seinen Kunden erbringt.

Der Kunde anerkennt mit seiner Bestellung/Auftragserteilung die Verbindlichkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und verzichtet auf die Anwendung eigener Geschäftsbedingungen. Anderslautende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, sofern sie vom FBB Unternehmen ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

2. Begriffe

Als FBB Unternehmen gilt jede Tochtergesellschaft der FBB Holding AG, welche als Verwenderin dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auftritt.

Als Kunde gilt jede Vertragspartei des FBB Unternehmens, welche Leistungen des FBB Unternehmens in Anspruch nimmt oder in Anspruch nehmen will.

Als Ablieferung gilt [1] bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Baustoffs auf das Abholfahrzeug und [2] bei Lieferung franko Baustelle die Übergabe des Baustoffs auf dem Bauplatz.

3. Technische Normen

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrundeliegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss der SIA Norm 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der SIA Norm 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

Für die Eigenschaften der Belagsbaustoffe [Walz- und Gussasphalt] sind die anlagen-spezifischen Asphaltmischgut-Deklarationen gemäss den SN-Normen massgebend.

In Ergänzung sowie nachrangig zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt bei Belagsbaustoffen [Walz- und Gussasphalt] die VSS-Norm 07 701 (2020-04) "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen".

4. Gültigkeit von Preislisten und Offerten

Die Preislisten des FBB Unternehmens sind unverbindlich. Die Preise, das Sortiment und die übrigen Bestimmungen können seitens des FBB Unternehmens jederzeit angepasst werden.

Ein verbindlicher Vertragsschluss zu den in den Preislisten genannten Konditionen kommt erst mit der Annahme der Bestellung/des Auftrags des Kunden durch das FBB Unternehmen zustande.

Die Gültigkeit von Offerten des FBB Unternehmens ist – unter Vorbehalt abweichender Angaben in der Offerte selbst – auf 1 Monat beschränkt.

5. Preise und Preisanpassungen

Alle Preise verstehen sich für Lieferungen ab Werk, ohne Mehrwertsteuer.

Bei Beton beziehen sich die m³-Preise auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ausschliesslich für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Werk des FBB Unternehmens geltenden Öffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeiten werden nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt.

Für vertragskonforme Leistungen ist die vertraglich vereinbarte Vergütung zu errichten. Vorbehalten bleiben Preisanpassungen durch das FBB Unternehmen unter den folgenden Voraussetzungen [wobei Preisanpassungen je einzeln als auch kumulativ möglich sind]:

- Ist seit Zustandekommen des Vertrages bis zum Zeitpunkt der Ablieferung bezüglich eines für die Produktion relevanten Faktors eine Preiserhöhung eingetreten, kann der Preis im Verhältnis der eingetretenen Preiserhöhung angepasst werden. Als für die Produktion relevante Faktoren gelten namentlich Energiequellen/-träger [z.B. Strom, Gas, Öl] sowie die zur Baustoffherstellung benötigten Stoffe (namentlich natürliche und chemische Inhaltsstoffe; insbesondere Rohstoffe, Bindemittel, Zusätze etc.).
- Ist seit Zustandekommen der Vereinbarung bis zum Zeitpunkt der Ablieferung bezüglich der CO₂-Preisentwicklung im EU-Emissionshandelssystem oder der für die Berechnung des CO₂-Zuschlags massgeblichen Grundlagen eine Preiserhöhung eingetreten, kann der CO₂-Zuschlag entsprechend der eingetretenen Preiserhöhung angepasst werden.

Die Preiserhöhung ist durch das FBB Unternehmen glaubhaft zu machen.

6. Bestellbedingungen

6.1 Besondere Bestellbedingungen für Belagsbaustoffe [Walz- und Gussasphalt]

Bestellungen von Belagsbaustoffen sind am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr zu tätigen. Bestellungen von HVB und Polymerbitumen sind sodann während der Wintermonate [1. Dezember bis Ende Februar] bereits drei Tage im Voraus zu tätigen.

Die Mindestproduktionsmenge ist 1.00 to. Das FBB Unternehmen benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Belagssorte und -typ, Bindemittelsorte, Belagsmenge und Lieferbeginn. Spezialbeläge und grössere Bezugsmengen sind so früh wie möglich zu avisiieren.

Sind für neue, nicht normierte Belagssorten oder für Rezepturen des Kunden Vorversuche notwendig, so sind deren Kosten durch den Kunden zu übernehmen.

6.2 Besondere Bestellbedingungen für Beton

Bestellungen von Beton sind am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr zu tätigen. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung grundsätzlich den Vorrang. Das FBB Unternehmen benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über die Betonsorte (gemäss der SIA Norm 262), die Betonmenge, die Einbauart und die gewünschte Konsistenz, den Lieferbeginn und das Lieferprogramm sowie die Fahrzeugart [z.B. Fahrmaschiner]. Bestellungen und Lieferungsabrufe werden grundsätzlich nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeiten angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton nach Eigenschaften der SIA Norm 262 verlangt, so sind die Eigenschaften nach Norm SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Kunden Beton nach Zusammensetzung der SIA Norm 262 verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Kunde und FBB Unternehmen unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung gewährleistet das FBB Unternehmen ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der gemäss Norm SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten durch den Kunden zu übernehmen.

7. Zusätze

Die Zumischung von Zusätzen und Bindemitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des FBB Unternehmens.

Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Kunden verlangt, so wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung gewährleistet. Im Übrigen erfolgt die verlangte Zumischung und/oder Dosierung von Produkten auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung des Kunden. Das FBB Unternehmen lehnt jede Haftung für den erwarteten Erfolg solcher Zumischungen/Dosierungen und für das Risiko nachteiliger Einflüsse bzw. Auswirkungen auf das Verhalten des Baustoffs ab.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss der SIA Norm 262 erlischt automatisch jegliche Gewährleistung für die Eigenschaften des Betons, wenn der Kunde die Verwendung eines bestimmten Zusatzes oder Ausgangsstoffes verlangt.

Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Kunden verlangt, so ist das FBB Unternehmen zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlages berechtigt.

8. Lieferung / Transport

8.1 Verwendung von Einsprühmitteln

Die Verwendung von Einsprühmitteln und deren Dosierung geschieht bei Abholung auf Risiko und Verantwortung des Kunden.

8.2 Besondere Transportbedingungen

Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Übernahme des Baustoffs durch den Kunden. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden. Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann überdies ein Zuschlag verrechnet werden.

8.3 Liefertermine und Lieferverzögerungen

Es kann kein bestimmter Liefertermin zugesichert werden [in einer allfälligen Auftragsbestätigung genannte Termine gelten in diesem Sinne als unverbindliche Richttermine]. Die Ladezeit/Lieferzeitangabe versteht sich sodann mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von ca. einer halben Stunde. Bei grösseren Verzögerungen der Leistungserbringung aus nicht vom FBB Unternehmen zu verantwortenden Gründen wird dies dem Kunden gemeldet und es werden allfällig bestehende Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Werke der FBB-Gruppe angeboten. Das FBB Unternehmen hat in jedem Fall Anspruch auf angemessene Erstreckung des Terms, d.h. des unverbindlichen Richtterms. Für allfällige Wartezeiten und Verspätungsfolgen sowie direkten und indirekten Schaden [inkl. Mängelgeschäden, Verzugsschäden etc.] wird seitens des FBB Unternehmens die Haftung [bei Organverhalten und bei Verhalten von Hilfspersonen des FBB Unternehmens] vollumfänglich wegbedungen; es gilt die Haftungsbeschränkung gemäss Ziff. 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Als vom FBB Unternehmen nicht zu verantwortende Gründe gemäss dem vorstehenden Absatz gelten insbesondere:

- Stromunterbruch, Wassermangel und weitere betriebsbedingte Unterbrechungen, namentlich infolge Maschinen-/Anlagendefekten und -störungen
- Weitere Produktionsunterbrüche, es sei denn, diese wären auf ein vorsätzliches Verhalten der Organpersonen des FBB Unternehmens zurückzuführen
- Ausfall oder Verspätung von Zulieferungen / fehlende Verfügbarkeit von Stoffen, welche für die Produkteherstellung notwendig sind [z.B. Bitumen, Zement, Kalk etc.]
- Höhere Gewalt wie Krieg, kriegsähnliche Zustände, Terrorismus, Sabotage oder andere nicht direkt durch das FBB Unternehmen beeinflussbare Umstände
- Ausserordentliche Ereignisse und Naturereignisse wie Einwirkungen durch Feuer, Explosion, Radioaktivität, Wasser, Eisgang, Blitz, Sturm, Schneefall, Gewitter, Niederschlag, Kälte und Hitze
- Naturkatastrophen wie Erdbeben, Hochwasser/Flut, Lawinenabgänge, Felssturz, Erdrutsche
- Pandemien, Epidemien oder ähnliche Ereignisse, auch bei lokaler Begrenzung
- Behördliche Massnahmen
- Arbeitskampf und Ausschreitungen wie Streik, Krawalle, öffentliche Unruhen, Aussperrung
- Katastrophen wie Explosionen, Gross-/Waldbrand, Flugzeugabsturz

9. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet insbesondere auch für allfällige Verspätungen und Arbeitsunterbrüche auf der Baustelle und er ist für nicht benötigtes, aber vorbestelltes Material verantwortlich.

10. Obliegenheiten des Kunden

Es obliegt dem Kunden, alle Vorkehrungen für das rechtzeitige und fachgerechte Einbauen des Baustoffs auf der Baustelle zu treffen. Für Qualitätseinbussen zufolge Nichtbeachtung dieser Obliegenheiten durch den Kunden lehnt das FBB Unternehmen jede Haftung ab. Im Weiteren gilt die Haftungsbeschränkung gemäss Ziff. 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Wird der Baustoff beim FBB Unternehmen abgeholt, so ist es Sache des Kunden, während des Transportes für einen zweckmässigen Schutz des Baustoffs gegen Wittringseinflüsse zu sorgen.

11. Gewährleistung

11.1 Gewährleistungsansprüche

Das FBB Unternehmen verpflichtet sich zu einer auftragskonformen Lieferung bezüglich Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Qualität der Belagsbaustoffe sind die Prüfungen in Bezug auf die vorgegebenen Mischgutsollwerte durch das Labor, welches durch das FBB Unternehmen als zuständig bezeichnet worden ist.

Massgebend für den Nachweis der Qualität des Betons sind die Prüfungen des Frischbetons und der daraus durch das FBB Unternehmen oder in Anwesenheit eines Vertreters des FBB Unternehmens hergestellten Probekörper gemäss der SIA Norm 262/1. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur bei einer diesbezüglichen ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung Gewährleistung geboten.

11.2 Mängelrüge und Verjährung

Es obliegt dem Kunden, bei Ablieferung des Baustoffs zu prüfen, ob [1] die Angaben auf dem Lieferschein mit der Bestellung übereinstimmen; [2] die Lieferung Mängel irgendwelcher Art aufweist [Prüfungspflicht].

Abweichungen von der im Lieferschein abgedruckten Menge sind unverzüglich (d.h. im Zeitpunkt der Ablieferung selbst) zu rügen, ansonsten das im Lieferschein abgedruckte Gewicht als anerkannt gilt.

Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das FBB Unternehmen zeitnah auf ihre Berechtigung prüfen kann, vor dem Einbringen des Baustoffs in das Bauwerk anzubringen. Mängel, die bei der Prüfung nach Ziff. 11.2 erster Absatz vorstehend feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung (maximal 3 Tage später, in jedem Fall aber spätestens bei Abschluss der Prüfung) gerügt werden. Mängel, die bei der Prüfung nach Ziff. 11.2 erster Absatz vorstehend nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung (maximal 3 Tage später) gerügt werden. Will der Kunde eine Probe vornehmen, ist dem FBB Unternehmen Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwollen, wobei die Probeentnahme diesfalls unmittelbar nach erfolgter Ablieferung [bei Beton gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206-1] vorgenommen und die Probe von einer anerkannten Prüfstelle untersucht werden muss.

Ansprüche des Kunden aus Gewährleistung verjähren 12 [zwölf] Monate nach der Ablieferung des Baustoffs, und zwar ungeachtet des Zeitpunkts, zu welchem der Baustoff eingebaut oder vom Bauherrn abgenommen wird.

12. Haftungsbeschränkung

Alle Fälle von Vertragsverletzungen durch das FBB Unternehmen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich genannten Ansprüche, z.B. Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung [unter Vorbehalt von Ziff. 11.1 letzter Absatz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen], Aufhebung und/oder Rücktritt vom Vertrag, ausgeschlossen. Soweit eine Haftung des FBB Unternehmens besteht, ist diese in jedem Fall auf den Wert des vertraglichen Leistungsgegenstandes beschränkt.

Es bestehen in keinem Fall Ansprüche des Kunden auf Ersatz von direkten und indirekten Schäden [inkl. Mangelfolgeschäden, Verzugsschäden etc.]; die diesbezügliche Haftung des FBB Unternehmens [bei Organverhalten und bei Verhalten von Hilfspersonen des FBB Unternehmens] wird volumänglich wegbedungen.

13. Zahlungskonditionen und Verrechnungsausschluss

Es gelten die auf der Rechnung aufgeführten Zahlungskonditionen ab Rechnungsdatum. Mit Ablauf des in der Rechnung aufgeführten Zahldatums, welches als Verfalltag gilt, tritt Verzug ein.

Die Verrechnung von Ansprüchen des FBB Unternehmens gegenüber dem Kunden mit Ansprüchen des Kunden gegenüber dem FBB Unternehmen ist ausgeschlossen. Insbesondere Beanstandungen jeglicher Art berechtigen den Kunden in keiner Weise, fällige Zahlungen, z.B. für Lieferungen und Leistungen, zurückzubehalten. Reklamationen bezüglich Rechnungsstellung sind innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der Rechnung anzubringen, ansonsten können sie nicht mehr erhoben werden.

Werden dem FBB Unternehmen nachträglich Umstände bekannt, aus denen sich eine Gefährdung der Zahlungsansprüche gegen den Kunden ergibt, so kann jede weitere Lieferung/Leistung an den Kunden davon abhängig gemacht werden, dass der Kunde Vorauszahlungen oder Sicherheiten leistet. Hierfür kann das FBB Unternehmen dem Kunden eine angemessene Nachfrist setzen und nach deren fruchtlosem Ablauf, aber auch voraussetzunglos, von allen noch offenen Bestellungen/ Aufträgen zurücktreten, ohne dass das FBB Unternehmen diesfalls irgendeine Entschädigung schulden würde. Die Schadenersatzpflicht des Kunden richtet sich diesfalls nach den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, subsidiär nach dem OR.

Lieferungen und Leistungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer zwischen der ersten und letzten Lieferung/Leistung oder von Bezugsunterbrüchen. Das FBB Unternehmen ist berechtigt, nach jeder Lieferung/Leistung Rechnung zu stellen.

Bei Zahlungskonditionen mit Skontoberechtigung beginnt die Skontofrist mit dem aufgedruckten Datum auf der Rechnung zu laufen. Beanstandungen bezüglich der Rechnung unterbrechen die ursprüngliche Skontofrist nicht.

Die aufgeführten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

14. Aufzeichnung von Telefongesprächen

Das FBB Unternehmen ist befugt, die mit dem FBB Unternehmen geführten Telefone zu Schulungs- und/oder Beweiszwecken aufzuzeichnen.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für die Beurteilung von Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. dem diesen zugrundeliegenden Vertragsverhältnis, inkl. Bestand, Auslegung, Inhalt und Auflösung desselben etc., sind die ordentlichen Gerichte am Sitz des FBB Unternehmens zuständig. Anwendbar ist schweizerisches Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts [CISG] und unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.

16. Salvatorische Klausel

Sollten eine Bestimmung oder einzelne Formulierungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung ist diese durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Regelungslücke enthalten sollten.



FBB Frischbeton + Baustoff AG Hinwil

Betonwerk und Kiesabgabe

T 044 938 88 22

Disposition Fahrmeischerpumpe und
Fahrmeischer mit Förderband

T 044 938 88 22

Muldenservice / Disposition

T 052 397 40 00

Prüflabor

T 044 938 88 57

FBB Frischbeton AG Bäretswil

Betonwerk und Kiesabgabe

T 044 939 22 44

FBB Frischbeton + Baustoff AG Gossau

Betonwerk und Kiesabgabe

T 044 935 19 19

Balz Kamm AG, Niederurnen

Betonwerk und Kiesabgabe

T 055 616 14 39

Disposition Fahrmeischer mit Förderband

T 055 616 14 39

FBB Kies + Beton AG Wald

Kiesabgabe

T 055 246 22 49

Hess AG Erdbau + Recycling, Laupen

Sortierhalle

T 055 256 17 57

Bosshard Transport AG, Bauma

Preisauskünfte, Fakturierung, Verwaltung

T 052 397 40 40